

Der Volksstaat

Abonnementspreis:
Für Pruzhen incl. Stempel-
steuer 21 1/2 Sgr., für die
übrigen Deutschen Staaten
16 Sgr. pro Quartal.

Monats-Abonnements
werden bei allen Deutschen
Postanstalten auf den 2ten
u. 3ten Monat und auf den
3ten Monat besonders an-
genommen, im Rgr. Sachsen
u. Przh. Sachf.-Altenburg
auch auf den 1ten Monat
à 5 1/2 Sgr. angenommen.

Erscheint in Leipzig
Mittwoch, Freitag, Sonntag.
Bestellungen nehmen an alle
Postanstalten u. Buchhand-
lungen des In- u. Auslandes.
Fiskal-Expeditionen für die
Bereinigten Staaten:
F. A. Sorge,
Box 101 Hoboken, N. J.
Wm. Lueders,
409 Maystr. Chicago, Ill.
Peter Day,
S. W. Corner Third and
coates str. Philadelphia.

Organ der sozialdemokratischen Arbeiterpartei und der internationalen Gewerkschaften.

Inserate, die Abhaltung von Partei-, Vereins- und Volksversammlungen, sowie die Fiskal-Expeditionen und sonstige Partei-Angelegenheiten betreffend, werden mit 1 Sgr., — Privat- und Vergütungs-Anzeigen mit 2 Sgr. die dreispaltige Petit-Zeile berechnet.

Nr. 40. Sonntag, 5. April. 1874.

Zum Protest gegen das Kontraktbruchgesetz.

Im Anschluß an unsern Aufruf in letzter Nummer: „In zwölfster Stunde“, bringen wir hier nochmals aus der bekannten Vorlage der Reichsregierung bezüglich der Abänderung einiger Bestimmungen der Gewerbeordnung die einschlägigen Paragraphen. Die „Abänderungen“, welche die Arbeiter am schweissten treffen sollen, sind folgende:

Dritter Artikel.

Die §§ 153 und 154 der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 werden durch nachstehende, den bisherigen Zifferzahlen entsprechende Paragraphen ersetzt.

§ 153. Wer Andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzung, durch Beunruhigung, durch Behinderung in dem rechtmäßigen Gebrauche von Kleidungsstücken, Werkzeugen oder Geräthen, oder durch andere Mittel, welche einen Willenszwang auszuüben geeignet sind, bestimmt oder zu bestimmen versucht, an Verabredungen, welche auf Entlassung der Arbeiter oder Einstellung der Arbeit gerichtet sind, theilzunehmen oder ihnen Folge zu leisten, oder Andere durch gleiche Mittel hindert oder zu hindern versucht, von solchen Verabredungen zurückzutreten, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft, sofern nach dem Strafgesetzbuche nicht eine härtere Strafe eintritt.

§ 153a. Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft werden bestraft:

- 1) Arbeitgeber, welche ihre Gesellen, Gehülften oder Fabrikarbeiter widerrechtlich entlassen oder von der Arbeit zurückweisen;
- 2) Gesellen, Gehülften und Fabrikarbeiter, welche die Arbeit widerrechtlich verlassen oder verweigern.

Mit der gleichen Strafe wird bestraft, wer Arbeitgeber oder Arbeitnehmer zu den unter Nummer 1 und 2 gedachten Handlungen durch Mittel der im § 153 bezeichneten Art oder durch Zwang oder durch Furcht von Vorteilen bestimmt oder zu bestimmen versucht, insofern nach dem Strafgesetzbuche nicht eine härtere Strafe eintritt.

§ 154. Die Bestimmungen der §§ 128 bis 129 und 152 bis 153a finden auch auf die Besitzer, bezw. Arbeiter von Bergwerken, Aufbereitungsanstalten und unterirdisch betriebenen Bräuden oder Gruben Anwendung.

Die Centralbehörden sind befugt, auch für die vorstehend bezeichneten Arbeitgeber und Arbeitnehmer Gewerbeordnungen zu erlassen, auf welche die §§ 108 bis 108f mit der Maßgabe Anwendung finden, daß zu Vorsitzenden derselben auch Bergrevierbeamte bestellt werden können.

Politische Uebersicht.

— In der „Spener'schen Zeitung“ erzählt „unser Braun“, daß Bismarck zu zwei Reichstagsabgeordneten, die ihn besuchten, unter Anderem gesagt habe: „Entweder trete ich zurück oder der Reichstag wird aufgelöst.“ Der Witz mit dem Zankhahn, wenn es mit ihm seine Wichtigkeit hat, was bei der bekannten Wahrheitsliebe unseres Braun gar nicht zu bezweifeln, ist etwas derb und empfindlich. Also schreil, „Ihr Reichsfreunde“, das Militärgesetz mit § 1 auf den Präsidenten gelegt und auf den Kaiser an das Bett des „Germinal“ gerückt, damit sich der kühnende Gott verfühlt. Und hütet Euch, er hat geschwollene Beine und da könnte er leicht grob werden, wenn sie ihn schmerzen. Aber er wird sich beruhigen und wird die bewilligten 400,000 Mann dankend annehmen und euch versprechen, euer „herliches“ Reich noch weiter „haatwännisch“ zu leiten. Darum seid hübsch artig, wenn ihr „Ihn“ nicht verlieren wollt. Seid ihr das nicht, wenn dann könnt ihr euer blaues Wunder erleben! Der „Germinal“ wird abtreten und — noch immer wird die Sonne bei Tage und der Mond bei Nacht scheinen, über „Gerechte“ und „Ungerechte“, wie es in der Bibel heißt.

— Fehlgeschossen. Herr Max Hirsch hat sich darüber ärgert, daß für ihn und seine Schützlinge der hübsche Titel „Harmonie-Apostel“ gang und gebe geworden ist und sucht in einem längeren Artikel zu beweisen, daß diese Bezeichnung ihm zur „Ehre“ gereiche. Das ist allerdings Geschmacksache; indessen wenn dieser Titel dem musterhaften Hirsch zur Ehre gereicht, dann braucht er sich nicht über „Schimpfereien“ zu beklagen. Das soziale Anhängel des sehr politischen Herrn Dunder glaubt einen ganz bedeutenden Trumpf gegen die Sozialdemokratie auszuspielen, indem es uns zuruft:

„Ihr seht also, weise Thebaner, daß unser Zugeständnis vorhandener Streitigkeiten und Konflikte zwischen Kapital und Arbeit, daß unsere Bereitschaft, dieselben, wenn nötig, mit den äußersten Mitteln durchzukämpfen, durchaus keinen Widerspruch gegen unsere Lehre von der sozialen Harmonie enthält. Um dies noch besser zu begreifen, braucht Ihr ja nur an Eure eigene Stellung zu einer naheverwandten, zur nationalen Frage zu denken. So weit Sage und Geschichte zurückgehen, erzählen sie von Streit und blutigem Krieg zwischen den Völkern, und dennoch behauptet Ihr — mit Recht (ach wie nett!) — die Harmonie der wahren und dauernden Interessen der Völker und baut auf diese Harmonie den Plan, die brudermörderischen Kriege durch internationale Schiedsgerichte oder Parlamente zu beseitigen. Diese ebenso wahr als erhabene Idee (welche die Sozialdemokraten übrigens durchaus nicht erfinden, sondern von Kant und andern Denkern entlehnt haben) braucht Ihr nur auf das Soziale anzuwenden, wo

es noch weit sicherer zutrifft, und Ihr steht auf unserem Standpunkte.“

Wirklich, Herr Hirsch? Welche Vorstellung Sie doch von den „Umschülern“ haben, die „Alles zerstören“ wollen! Sie haben entweder das Gras wachsen gehört, oder Sie haben geschlafen, während die Frage der internationalen Schiedsgerichte zu London, Genf und Brüssel diskutiert worden ist, bei welchen Gelegenheiten auch die Sozialdemokratie zu dieser Frage Stellung genommen hat. Die Sache liegt nämlich so: Allerdings behaupten wir, daß die Interessen aller Völker solidarisch sind. Aber bevor die Völker völlig frei sind, bevor die republikanische Gedanke in seinen weitgehendsten Konsequenzen verwirklicht ist, wird diese Solidarität nicht gefördert, indem sich die Völker nicht für ihre eigenen solidarischen Interessen, sondern für die Interessen Einzelner abschlagen und zerstreuen. Es wäre deshalb thöricht, für solche Schiedsgerichte zu wirken, welche die solidarische Verknüpfung der Völkerinteressen erst voraussetzen. Diese Voraussetzung werden Sie bei Kant und den „andern Denkern“ ebenfalls finden. So lange es Monarchien gibt, sind solche Schiedsgerichte Komödien; einzelne Ausnahmefälle — wie die Lösung der Alabamafrage — bestätigen nur die Regel. Und ähnlich, wenn auch nicht ganz so, fassen wir den Klassenkampf auf. Obwohl wir in unserem Programm auch Fachgewerbevereine verlangen, so versprechen wir uns den vollen Werth der Wirksamkeit dieser Institutionen doch erst von der Zeit, wo die Arbeit genossenschaftlich und frei organisiert sein wird. Unter dem Druck der heutigen Klassenherrschaft können solche Schiedsgerichte, wie sie uns die Bourgeoisie bietet (vide Gewerbeordnungs-Novelle), nur zum Nachtheil der Arbeiterklasse ausfallen. Darum nicht so hitzig, verehrter Herr Hirsch! Die Solidarität der Völker, welche wir anstreben, ist himmelweit verschieden von Ihrer „Harmonie“. Sie suchen die „Harmonie“ in den jetzt bestehenden faulen Zuständen zu begründen; wir erwarten die Verwirklichung der Solidarität der Völker erst von und mit — denn die soziale Frage läßt sich von der politischen nicht trennen — der Wiedergeburt der Gesellschaft. Der Unterschied ist also der, daß Sie die Rechnung ohne den Wirth, wir sie aber mit dem Wirth machen. Und damit basta!

— In den letzten Tagen sind wieder verschiedene Verurtheilungen von Communards in Paris und Versailles vorgekommen. Ein Hauptmann vom 103. Linienregiment, Mathuszewich, der sich an der Revolution betheiligte, wurde erst zum Tode verurtheilt, dann zur Deportation und „schimpflichen Degradation“ begnadigt. Die letztere bestand darin, daß man 300 Offiziere zusammenrief, welche dem „Begnadigten“ ein Uniformstück nach dem andern „feierlich“ abrißen und seinen Degen zerbrachen. Diese aber: Komödie wird von einigen Blättern „furchtbar“ genannt. Wir meinen, wer nicht ganz vom Wachsstübchen besessen ist, kann in einer Ceremonie, die mit ganz gewöhnlichen Tuschlappen und Tressen vorgenommen wird, nichts „furchtbar“ finden. — Aus Neucaledonien berichtet der Telegraph, daß Paschal Groussset, unter der Commune Minister des Auswärtigen, mit etwa sechs Leidengefährten nach Australien glücklich entflohen sei. Auch Rochefort soll sich dabei befinden. Wir wünschen nur, daß sich die Nachricht von dem glücklichen Entkommen unserer vielgeachteten Genossen bestätigt und daß sie in Australien eine gastliche Aufnahme finden. Giebt es doch für die Unglücklichen, die der Reaction zum Opfer gefallen und zur „treuen Guillotine“ begnadigt worden sind, vorläufig fast keine Hoffnung auf Befreiung!

— Die neuliche Wahl von Ledru-Rollin in die französische Nationalversammlung hat bereits zur Folge gehabt, daß sich die Linke gespalten hat. Den Ausstoß gab der Antrag von Dahirel, welcher verlangte, daß endlich eine definitive Form der Regierung geschaffen werde, da ja das Macmahonenthum seine Wirthschaft stets „provisorisch“ nennt. Gambetta mit seinem Anhang war für, Ledru-Rollin gegen den Antrag. Jedenfalls ist die Haltung von Ledru-Rollin die correctere, denn von der Regierung eine definitive Constitution verlangen, heißt so viel als sie anerkennen und ist bezeichnend genug für den „Republikanismus“ der Herren Gambetta und Genossen.

— Genosse Adolf Uhle zu Chemnitz ist wegen angeblicher Majestätsbeleidigung zu 6 Monaten Gefängnis verurtheilt worden.

Gewerkschafts-Union.

Nachdem unter Zugrundelegung der Beschlüsse der vorjährigen September-Conferenz mehrerer Gewerkschafts-Verwaltungen, die Gewerkschaften der Schuhmacher, der Metall- und der Holzarbeiter die „Gewerkschafts-Union“ provisorisch begründet, andere Gewerkschaften indes ihren Beitritt von den Beschlüssen ihrer diesjährigen General-Versammlung abhängig gemacht haben, erscheint es notwendig, daß Behufs weiterer Ausbildung und endgültiger Regelung dieser Angelegenheit ein allgemeiner Gewerkschafts-Congress und zwar in kürzester Zeit schon, abgehalten wird.

Die Verwaltungen der genannten Gewerkschaften haben sich dahin verständigt, daß dieser allgemeine Gewerkschafts-Congress zu Pfingsten dieses Jahres abgehalten werden soll und wird derselbe in Magdeburg stattfinden.

Zur Beschickung dieses Congresses werden hierdurch alle Gewerkschaften aufgefordert, welche gewillt sind, der Gewerkschafts-Union beizutreten, oder an der weiteren Entwicklung derselben mitwirken wollen.

Aus verschiedenen Gründen dürfte es sich empfehlen, wenn die bereits organisierten Gewerkschaften, welche der „Union“ beitreten wollen, ihre Generalversammlungen gleichzeitig mit dem Congress tagen lassen könnten. Sollte dies jedoch aus triftigen Gründen nicht ermöglicht werden können, so muß doch jedenfalls für zweckentsprechende Vertretung, als welche wohl Personen aus den Verwaltungsgeldern — Ausschuss-Centralkommissionen — am geeignetsten sein dürften, Sorge getragen werden.

Weitere Anordnungen betreffs Lokal und Tages-Ordnung sollen später bekannt gemacht werden. Wegen näherer Mittheilungen und Auskunft wolle man sich an den Unterzeichneten wenden.

Hamburg. Namens der Central-Verwaltung:
Th. York, Erste Vorleser 13.

Gewerkschafts-Union.

Aufruf

an die Schuhmacher Deutschlands zur 4. Generalversammlung der Gewerkschaft der Schuhmacher.

Gotha. „Proletarier aller Länder vereinigt Euch“. Dieser Ruf schallt durch die Welt, immer neue Massen mit sich fortweisend, die von heiliger Begeisterung durchglüht, alle Hindernisse aus dem Wege zu räumen suchen, die dem Glücke und dem Wohle der Menschheit entgegen stehen. Auch wir treten mit der Mahnung an Euch heran, Euch zu vereinigen, damit wir nicht früher oder später zu gänzlich willenlosen Sklaven der Großmeister und Kapitalisten gemacht werden, welche letztere immer mehr sich unseres segensbringenden Geschäfts bemächtigen, das Kleingewerbe besitzigen und uns die Möglichkeit einer selbstständigen Existenz rauben, und deren Devise ist: „Lange Arbeitszeit und wenig Lohn“. Aber nicht zu warten brauchen wir, bis Obiges eintritt. Bildet um Euch, und wenn Ihr noch arbeiten könnt, wenn die traurigen sozialen Verhältnisse nicht schon Eure Urtheilskraft gelähmt haben, so werdet Ihr finden, daß unsere Branche die gefunkelte und am weitesten zurückgebliebene ist. Haben wir nötig, dies zu beweisen? Wir sind bereit. Während der Raureis, der Zimmerer, der Tischler, der Metallarbeiter, ja selbst der Tagelöhner einer getregelten Arbeitszeit sich erfreuen, arbeitet der Schuhmacher im Sommer von Morgens 5 und 6 Uhr an ununterbrochen, bis ihn der hereinbrechende Abend hindert weiter zu arbeiten. Im Winter von 7 und halb 8 Uhr bis Nachts 11 und 12 Uhr und für diese aufreibende Körper und Geist vernichtende Arbeit erhält der Schuhmacher einen Lohn, daß er in manchen Gegenden kaum einem Knecht gleich steht.

Die Folgen dieser Ueberanstrengung sind in erster Linie Verkümmern des Körpers und des Geistes, denn in fast keiner Branche treten und solche abgeehrte, bleiche Gestalten entgegen, als in der unsrigen. Krankheiten mit dem daraus entspringenden Elend machen unsre Lage oftmals zu einer unerträglich. Sind erst die wenigen Jahre der Jugend vorüber, bietet für den Schuhmacher die weitere Lebenszeit nichts weiter, als Kummer und Sorge, und Schritt für Schritt wandert er jenen sogenannten Armeewerkschaften entgegen. In zweiter Linie ist es die durch die Ueberarbeit unter und geschäffere Konkurrenz, die den Arbeiter und Kleinmeister nur noch um so abhängiger von den Kapitalisten macht. Soll dies für alle Zukunft unser Loos bleiben und wollt Ihr Euch niemals ermannen und für die Verbesserung dieser wahrhaft unmenschlichen Lage in die Schranken treten? Sollen Entbehrungen, Spott und Schande der Lohn Eurer Anstrengung bleiben? Oder wollt Ihr warten bis die Herren Bourgeois Euch helfen, die kein höheres Ideal verfolgen, als ihren Geldsack zu füllen und aus Euch so viel als möglich heraus zu schinden, bei denen, mit wenig Ausnahmen, jedes Menschlichkeitsgefühl durch kalten, berechnenden Egoismus in den Hintergrund gedrängt wird, die jedes, selbst das reaktionärste Gesetz, wenn es nur die Arbeiter laebelt, gutheißen? — Fabrikanten und Großmeister verbinden sich durch ganz Deutschland, um, wie die Erfahrung uns lehrt, selbst den berechtigtesten Forderungen der Arbeiter geschlossen entgegen treten zu können. Dem gegenüber giebt es nur ein Mittel unsre Lage zu bessern, und das ist: „Organisation“. Wohlan denn, Kollegen, diese Organisation ist geschaffen; schon ziemlich erstarkt steht die Gewerkschaft der Schuhmacher, trotz der Stürme, die sie zu bestehen hatte, da. Dieselbe ist in 40 Städten vertreten, bietet Schutz für den Arbeiter gegen Bedrückungen und ungerechtfertigte Anforderungen und erstrebt energisch die Verbesserung unserer Lage. Ihr zur Seite steht die wohlorganisierte Krankenkasse, von deren Wohlthätigkeit schon mancher Genosse sich zu überzeugen Gelegenheit hatte. Ferner zahlt dieselbe in Todesfällen an die Hinterlassenen ein Beerdigungsgeld von 12 resp. 18 Thlr.

Die Gewerkschaft der Schuhmacher hält nun am 1., 2., 3. und 4. Pfingsttage ihre 4. Generalversammlung in Eisenach ab. Wir fordern Euch, Kollegen allerorts, wo Ihr auch sein und weilen möget, hierdurch zur regen Theilnahme und Beschickung unserer Generalversammlung auf. Vor Allem ersuchen wir die Mitgliedschaften unsrer Gewerkschaft, schon jetzt über die Mittel zur Beschickung der Generalversammlung zu berathen und Anträge zu derselben zu stellen. Jede Mitgliedschaft muß durch einen

